

Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Breslau.

Stück 37.

Breslau, den 14. September

1866.

Inhalt der Gesetz-Sammlung.

(362) Das 45. Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 6399. Das Privilegium wegen Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Obligationen des Kreises Köffel zum Betrage von 35,000 Thalern. Vom 30. Juli 1866.

Nr. 6400. Das Privilegium wegen Ausgabe von zwei Millionen Thaler Prioritäts-Obligationen der Magdeburg-Röthen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 18. August 1866.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central- u. Behörden.

(364) Auf Grund des § 28 des Regulativs über Ausbildung, Prüfung und Anstellung für die unteren Stellen des Forstdienstes in Verbindung mit dem Militär-Dienste im Jäger-Corps vom 1. Dezember 1864 werden wegen Uebersfüllung der Anwärter-Listen bei den Königlichen Regierungen zu Marlenwerder, Stettin, Kößlin, Oppeln, Potsdam, Frankfurt, Magdeburg und Erfurt bis auf Weiteres neue Notirungen forstverforgungsberechtigter Jäger der Klasse A. I. insoweit ausgeschlossen, daß bei den genannten Regierungen nur die Meldungen solcher, im laufenden Kalender-Jahre den Forstverforgungs-Schein erhaltenden Jäger angenommen werden dürfen, welche in dem Bezirke derjenigen der vorgenannten Regierungen, bei welcher sie sich melden, zur Zeit des Empfanges des Forstverforgungs-Scheins im Königlichen Forstdienste bereits beschäftigt sind.

Im Uebrigen können daher neue Notirungen forstverforgungsberechtigter Jäger der Klasse A. I. bis auf Weiteres nur bei den vorstehend nicht genannten Königlichen Regierungen angenommen werden.

Berlin, den 28. August 1866.

Der Finanz-Minister. (gez.) von der Heydt.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 7. Septbr. 1866.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern
Domänen und Forsten.

(367) Die am 1. Oktober d. J. fälligen Zinsen von Staatsschuld-Verschreibungen können vom 15. t. M. ab, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, bei der Staatsschulden-Eilungskasse hieselbst, Drantenstraße 94 unten links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr gegen Ablieferung der Coupons in Empfang genommen werden.

Von den Regierungs-Hauptkassen werden diese Coupons vom 20. t. M. ab an jedem Wochentage, mit Ausnahme der Tage vom 15. bis 19. jedes Monats, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schuldengattungen geordnet, und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Appoints enthaltendes, ausgerechnetes und unterschriebenes Verzeichniß beigelegt sein.

Berlin, den 29. August 1866.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß außer den Tagen vom 15. bis 19. auch noch der 1. jeden Monats zu den Tagen gerechnet werden muß, an welchen bei unserer Haupt-Kasse mit Rücksicht auf die zu dieser Zeit auszuführenden anderweitigen großen Zahlungen die Einlösung der Zins-Coupons nicht stattfinden kann.

Breslau, den 7. September 1866.

Königliche Regierung.

(368) Die Beträge der durch unsere Bekanntmachung vom 12. März d. J. zur Auszahlung am 1. Oktober d. J. gekündigten Schuldverschreibungen der freiwilligen Staatsanleihe von 1848 können bei der Staatsschulden-Eilungskasse hieselbst, Drantenstraße 94 unten links, schon vom 15. t. M. ab, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, in Empfang genommen werden.

Bei den Regierungs-Hauptkassen können die gedachten Schuldverschreibungen behufs der Uebersendung

Transport der Gesamt-Einnahme 76,946 Rthl. 22 Sgr. — Pf.
Ausgabe im Jahre 1865.

A. Rest-Ausgaben.		Rthl.	Sgr.	Pf.
1)	Für Brandschaden-Abschätzungen..	16	17	6
2)	Desgl. Vergütungen.	5,216	17	10
3)	Vergütung für Feuerlöcher	21	28	6
4)	Spritzen- u. Prämien	10	15	—
5)	Verschiedene Ausgaben unter Titel Insgemein	39	5	—

5,304 Rthl. 23 Sgr. 10 Pf.

B. Currente Ausgaben:

I. Verwaltungskosten.		Rthl.	Sgr.	Pf.
1)	Besoldungen u. Remunerationen u.	750	—	—
2)	Abschätzungskosten	68	20	2
3)	Däten und Reisekosten des Pro- vintzialständischen Ausschusses	99	20	—
4)	Kassen-Verwaltungs-Kosten	76	22	1
5)	Lohn an die Magistrat	1,893	3	1

2,888 Rthl. 5 Sgr. 4 Pf.

II. Brandschaden-Vergütungen, und zwar:

		Rthl.	Sgr.	Pf.
im Regierungs-Bezirk Breslau ..		3,944	8	6
"	" " " Regnitz ..	4,208	6	—
"	" " " Oppeln ..	6,368	10	6

14,520 Rthl. 25 Sgr. — Pf.

III.	Vergütung für Feuerlöcher	92	=	13	=	—	=
IV.	Spritzen- u. Prämien	81	=	—	=	—	=
V.	Insgemein	30	=	18	=	7	=

C. Fernere Ausgaben.

		Rthl.	Sgr.	Pf.
1)	Berausgabe Bankbescheinigung.	19,100	—	—
2)	Bei der hiesigen städtischen Bank baar zinsbar niedergelegt	12,600	—	—

31,700 = — = — =

Gesamt-Ausgabe 54,617 Rthl. 25 Sgr. 9 Pf.

Bleibt Bestand 22,328 Rthl. 26 Sgr. 3 Pf.

Zu diesem Bestande treten noch die im Instrumenten-Depositorium der
Instituten- und Stiftungs Massen der Königl. Regierung hier selbst befindlichen,
der Sozietät gehörigen 84,000 Thlr. an schlesischen Rentenbriefen

84,000 Rthl. — Sgr. — Pf.

mithin zusammen 106,328 Rthl. 26 Sgr. 3 Pf.

Die Rechnung schließt aber ab mit einem Ausgabe-Reste von

926 = 15 = — =

und betrug daher das Vermögen der Sozietät am Ende des Jahres 1865

105,402 Rthl. 11 Sgr. 3 Pf.

Die vorgenannten Rentenbriefe à 4 pCt. hatten nach dem Course vom

31. Dezember 1865 zu 96 pCt. einen Werth von 80,640 Rthl. — Sgr. — Pf.

Hierzu die Zinsen bis dahin mit

840 = — = — =

der Kassenbestand

22,328 = 26 = 3 =

zusammen 103,808 Rthl. 26 Sgr. 3 Pf.

Hievon ab der Ausgabe-Rest mit

926 = 15 = — =

Demnach hat am Ende des Jahres 1865 das Vermögen der Provinzial-

Städte-Feuer-Sozietät betragen

102,882 Rthl. 11 Sgr. 3 Pf.

Im Jahre 1865 haben bei der Cozletät 59 Brände stattgefunden, nämlich im Regierungs-Bezirk Breslau 12, Plegnitz 20 und Oppeln 27. Davon wurden 185 Gebäude betroffen, und zwar:

96 Wohnhäuser, 45 Stallungen, 42 Scheunen, 1 Wassermühle und 1 Kirche.

Die bedeutendsten von diesen Bränden waren:

am 9. Mai in Lublitz, wofür	2,445 Rthlr.
= 1. März in Wittichenau, =	1,755 =
= 27. Mai in Ohlau, =	1,012 =

in runder Summe gezahlt worden sind.

Ueberhaupt sind im Jahre 1865 an Brandschaden-Vergüttungen, Spritzen-Prämien und an Vergüttungen für Feuerretter zusammen 20,464 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. gezahlt worden.

Die Ausschreibung eines außerordentlichen Beitrages ist nicht erforderlich gewesen.

Die Beiträge im Jahre 1865 betragen für 100 Rthlr. Versicherungs-Summe:

in der ersten Klasse = — Sgr. 6 Pf. oder $\frac{1}{6}$ pro Mille,
= = zweiten = = 1 Sgr. — Pf. = $\frac{2}{6}$ = =
= = dritten = = 1 Sgr. 6 Pf. = $\frac{3}{6}$ = =
= = vierten = = 2 Sgr. — Pf. = $\frac{4}{6}$ = =
= = fünften = = 2 Sgr. 6 Pf. = $\frac{5}{6}$ = =
= = sechsten = = 3 Sgr. — Pf. = 1 = =

oder im Durchschnitt berechnet 1 Sgr. 9 Pf. oder nur $\frac{7}{12}$ pro Mille.

Der Durchschnitt pro 1864 war $4\frac{2}{3}$ pro Mille, und pro 1863 $3\frac{1}{2}$ pro Mille.

Breslau, den 31. August 1866.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden ic.

(19) Aufforderung an die Versender, von der undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe ic. Abstand zu nehmen.

Zur Uebermittlung von Geld durch die Post unter Garantie bietet sich die Versendung des declarirten Werthbetrages in Briefen und Packeten, oder die Anwendung des Verfahrens der Post-Anweisung dar.

Bei der Versendung von Geld in Briefen oder Packeten, unter Angabe des Werthbetrages, wird, außer dem tarifmäßigen Brief- oder Packetporto, für den declarirten Werth eine Affeuranz-Gebühr erhoben. Dieselbe beträgt bei Sendungen, welche den Preussischen Post-Bezirk nicht überschreiten, unter und bis 50 Thlr. über 50 bis 100 Thlr.

für Entfernungen bis 10 Meilen	$\frac{1}{2}$ Sgr.	1 Sgr.
für Entfernungen über 10 bis 50 Meilen	1 "	2 "
für größere Entfernungen	2 "	4 "

Zum Zwecke der Uebermittlung der zahlreichen kleinen Zahlungen ist das Verfahren der Post-Anweisung innerhalb des Preussischen Postbezirks wegen der größeren Wohlfeilheit und der Einfachheit vorzugsweise zu empfehlen.

Die Gebühr für die Vermittelung der Zahlung mittelst Post-Anweisung beträgt:

bis 25 Thlr. überhaupt	1 Sgr.;
über 25 bis 50 Thlr. überhaupt	2 Sgr.

Beim Gebrauche einer Post-Anweisung wird das zeitraubende und mühsame Verpacken des Geldes, die Anwendung eines Couverts und die fünfmalige Versiegelung völlig erspart. Auch bietet das Verfahren der Post-Anweisung den Vortheil, daß zwischen dem Absender und Empfänger Differenzen über den Befund an Geld niemals erwachsen können.

Um so mehr darf die Postbehörde an die Versender die erneute Aufforderung richten, sich einer undeclarirten Verpackung von Geld in Briefe oder Packete zu enthalten, vielmehr von der Versendung unter Werths-Angabe oder von dem Verfahren der Post-Anweisung Gebrauch zu machen.

Breslau, den 10. Februar 1865.

Der Ober-Post-Direktor.

Schroeder.

(365) Nachstehende Verlethungs-Urkunde:

Im Namen des Königs!

Dem Alleineigenthümer des vereinigten Steinkohlenbergwerkes

„Jakob bei Mülke,“

Grafen Wilhelm von Magnis auf Eckerdorf, wird

- a. zu dem am 7./22. Januar 1815, 11./27. November 1820, 17. Dezember 1834/21. Januar 1835, 3. August 1856 und 24. August 1858 zu 1 Fundgrube 133 Maßen 98 Quadr.-Ltr. (= 26950 Quadratlachter) verliehenen, nach preussischem Maße vermessenen Einzelwerke Jakob, dessen Feldesinhalt nach dem Stande der Lochsteine jedoch nur 26218 Quadratlachter beträgt, ein an dieses Feld angrenzendes, in der Gemeinde Mölke, Kreis Neurode, Regierungs-Bezirk Breslau, gelegenes Erweiterungsfeld von 1092,997 und 471,693 Quadr.-Lachtern, zusammen vierhundertdreiundsiebzig tausend siebenhundertzweiundachtzig Quadratlachtern, dessen Grenzen auf dem heut von uns beglaubigten Situationsrisse mit den Buchstaben k. l. m. z. y. x. w. k., bezüglich v. u. B. A. v. und A. B. C. D. E. F. G. A. bezeichnet sind;
- b. statt des dem Einzelwerke Gutehoffnung am 25. Juni/17. Juli 1841 verliehenen Längensfeldes von 1 Fundgrube und 20 Maßen nebst der Bierung von 350 Ltr. in das Hangende und 150 Ltr. in das Liegende ein ebenfalls in der Gemeinde Mölke belegenes Umwandlungsfeld von fünfshunderttausend Quadratlachtern, dessen Grenzen auf dem unter a. erwähnten Situationsrisse mit den Buchstaben H. J. K. L. M. v. A. G. F. E. H. bezeichnet sind, und
- c. zu dem am 26. Juni 1857 zu 1 Fundgrube 1199 Maßen und 147 Quadratlachtern (= 235,935 Quadratlachtern) verliehenen Einzelwerke Anna ein an dasselbe angrenzendes, gleichfalls in der Gemeinde Mölke gelegenes Erweiterungsfeld von zweihundertvierundsechzig tausend neunundfünfzig, achthundertvierundachtzig tausendstel Quadratlachtern, dessen Grenzen auf dem mehrerwähnten Situationsrisse mit den Buchstaben J. H. N. O. und J. bezeichnet sind,

zur Gewinnung von Steinkohlen hierdurch verliehen.

Breslau, den 31. August 1866.

(L. S.)

Königlich Preussisches Ober-Bergamt.

wird unter Verweisung auf die §§ 35 und 36 des Berggesetzes vom 24. Juni 1863 zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Breslau, den 31. August 1866.

Königliches Ober-Bergamt.

(352) Der Artikel „Bier“ wird fortan auf der Niederschlesisch-Märkischen und Gebirgs-Eisenbahn mit den Personen-Zügen, soweit im Eilgut- oder Packwagen Raum vorhanden ist, unter Anwendung des einfachen Tariffazes der Normal-Klasse befördert werden.

Berlin, den 27. August 1866.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(359) Mit Rücksicht auf die bei dem Transporte der Truppen nach dem Kriegsschauplatz gemachten Erfahrungen sehen wir uns zu der Anordnung veranlaßt, daß in der Zeit des Rücktransports der Truppen, d. i. bis incl. den 13. d. M., nach den Stationen Suben und Görlitz Eilgut-Sendungen nur in einem Umfange von 5 Centner auf jeden Frachtbrief zur Beförderung angenommen werden dürfen.

Berlin, den 3. September 1866.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(360) Mit dem 7. d. M. wird der bei der Okkupation des Königreichs Sachsen von der unterzeichneten Königlichen Direktion übernommene Betrieb auf der königlichen Sächsischen östlichen Staatsbahn, der Löbau-Zittauer und der Zittau-Reichenberger Eisenbahn wieder an die Königliche Sächsische Staats-Eisenbahn zu Dresden übergehen.

Berlin, den 5. September 1866.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(363) Mit dem 15. September d. J. wird eine direkte Personen- und Gepäc-Beförderung zwischen den Stationen Ologan, Sprottau und Egan der Niederschlesischen Zweigbahn einerseits und den Stationen Lauban, Greiffenberg und Hirschberg der Schlesischen Gebirgsbahn andererseits für alle 4 Wagenklassen ins Leben treten, was hierdurch zur Kenntniss des Publikums gebracht wird.

Berlin, den 6. September 1866.

Königliche Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

(368) Wir sind im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 30. August d. J., betreffend die Einschränkung des regelmäßigen Verkehrs auf der Dsbahn für die Dauer der Inanspruchnahme der Betriebsmittel zu Militär-Transporten, zu der ferneren Anordnung genöthigt: die Beförderung von Eilgut mit den fahrplanmäßigen Eilzügen III. und IV. ganz einzustellen, und mit den eingelegten durchgehenden Güterzügen nur Eilgüter, Pferde- und Vieh-Sendungen befördern zu lassen, andere Frachtgüter aber bis auf Weiteres von der Beförderung mit diesen Zügen ganz auszuschließen.

Bromberg, den 7. September 1866.

Königliche Direktion der Dsbahn.

(366) In Folge der Verfügungen des königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums zu Breslau vom 16. Februar und 30. Juli d. J. Nr. P. S. C. 2547 werden in dem hiesigen Schullehrer-Seminar im Monat Dezember d. J. nachbenannte außerordentliche Prüfungen abgehalten werden:

1) Abiturienten- und Kommissions-Prüfung den 17., 18. und 19. Dezember;

2) Präparanden-Prüfung den 19., 20. und 21. Dezember.

Ad 1) Die Kandidaten des Elementarlehrantes, welche am Prüfungstage selbst, oder doch unmittelbar darauf das 20. Lebensjahr vollendet haben müssen, haben ihren Gesuchen an das Königl. Provinzial-Schul-Kollegium zu Breslau um Zulassung zur Prüfung folgende Atteste beizufügen:

a. den Tauf- resp. Geburtschein, b. ein Attest des betreffenden Kreis-Physikus über den Gesundheitszustand, c. Zeugnisse des Seelsorgers und der Ortsbehörde über die bisherige Führung, d. Nachweise über die Vorbildung für's Lehrfach und e. einen Lebenslauf, aus welchem der bisherige Bildungsgang zu ersehen ist. — Die Anfertigung der schriftlichen Prüfungsarbeiten beginnt unter Klausur am 14. Dezember, Morgens 7 Uhr.

Ad 2) Die Schulamtspräparanden, welche nach vollendetem 17. Lebensjahre zur Theilnahme an der Ausnahme-Prüfung berechtigt sind, haben ihren an den Unterzeichneten zu adressirenden Anmelungsschreiben folgende Schriftstücke beizufügen:

a. den Taufschein, b. ein Attest des betreffenden Kreis-Physikus über die Brauchbarkeit zum Schuldienst und ein Wieder-Impfungs-Attest, c. ein vom Rektor und Schulen-Inspektor mit vollzogenem Zeugnis über Fleiß, Kenntnisse und sittliche Führung, d. einen beglaubigten Sufentationschein, e. eine Bescheinigung über den Empfang der heiligen Sakramente der Buße und des Altars, f. einen selbstverfaßten Lebenslauf, in dessen Ueberschrift Tag, Jahr, Ort und Kreis der Geburt, der Name, Stand und gegenwärtige Wohnort des Vaters resp. Vormundes und der Vorbildner angegeben ist. — Für die persönliche Meldung und die Anfertigung der schriftlichen Arbeiten ist der 19. Dezember, Morgens 7 Uhr, bestimmt.

Die Einreichung der Anmelungsschreiben muß mindestens 4 Wochen vor den bezeichneten Terminen erfolgen.

Diesemigen Prüflinge, welche auf ihre Meldung keinen abweisenden Bescheid erhalten, haben sich an dem bekannt gegebenen Tage in dem Seminar einzufinden.

Beiskreischam, den 2. September 1866.

Der Königl. Seminar-Direktor Schylla.

(358) Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Wintersemester 1866/67 bei dem mit der Universität in Beziehung stehenden Königl. landwirthschaftlichen Lehrinstitute zu Berlin (Behrenstraße 28) stattfinden werden.

1) Professor Dr. Thaer: a. Viehzucht: privatim. b. Landwirthschaftspolitik: publice. c. Colloquien: publice. — Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Quästur.

2) Professor Dr. Eichhorn: a. Abriss der Chemie für Landwirthe, erläutert durch Experimente: privatim. b. Die chemischen Grundlagen des Ackerbaus und der Thierzucht: privatim. c. Anleitung zu agrikultur-chemischen Untersuchungen mit Uebungen im Laboratorium: privatim. — Lehrsaal: Behrenstraße 28. Anmeldungen daselbst bei Dr. Eichhorn.

3) Professor Dr. Karl Koch: a. Landwirthschaftliche Botanik, verbunden mit der Lehre von den Pflanzenkrankheiten: privatim. b. Derselbe leitet ein landwirthschaftliches Seminar: publice. — Lehrsaal zu a. im Universitätsgebäude, zu b. im Institut, Behrenstraße 28. — Anmeldungen in der Quästur.

4) Professor Dr. Karsten: a. Anatomisch-physiologische Uebungen im physiologischen Laboratorium Cantianstraße 4: publice. b. Anatomie und Physiologie der Pflanzen an mikroskopischen Präparaten erläutert: privatim. — Anmeldungen in der Quästur.

5) Dr. Gerstäcker: Ueber die der Landwirthschaft schädlichen und nützlichen Insekten: publice. — Lehrsaal im Universitätsgebäude. — Anmeldungen in der Quästur.

6) Professor Manger: Landwirthschaftliche Baukunde: privatim. — Lehrsaal: Behrenstraße 28. Anmeldungen bei Professor Manger, Holzmartstraße 52.

7) Dr. Spinola: a. Abriss der Thierheilkunde für Landwirthe: privatim. b. Ueber Gewährskrankheiten und Gewährsgesetze: publice. — Lehrsaal in der Thierarzneischule, Louisenstraße 56. — Anmeldungen daselbst bei Dr. Spinola.

8) Dr. Stahl Schmidt: Die landwirthschaftlichen Gewerbe: publice. — Lehrsaal: Behrenstraße 28. Anmeldungen bei Dr. Stahl Schmidt, Melchiorstraße 19.

9) Ingenieur Berels: Landwirthschaftliche Maschinen- und Geräthekunde: publice. — Lehrsaal Behrenstraße 28. — Anmeldungen bei Ingenieur Berels, Dessauerstraße 39.

10) Stadtgerichtsrath Keyßner: Ueber das preussische Civilrecht mit besonderer Rücksicht auf die

den Landwirth wichtigen Rechtsverhältnisse: publice. — Lehrsaal: Behrenstraße 28. — Anmeldungen bei Herrn Kespner, Ritterstraße 92.

Außer diesen, für die der Landwirthschaft besessenen Studirenden besonders eingerichteten Vorlesungen werden an der Unterstadt und der Thierarzneischule noch mehrere Vorlesungen, welche für angehende Landwirthe von näherem Interesse sind und zu welchen der Zutritt denselben freisteht, oder doch leicht verschafft werden kann, stattfinden.

Berlin, den 29. August 1866.

Das Kuratorium.

(357)

Unterrichts-Plan

für die Königlich Preussische Forstakademie zu Neustadt-Eberswalde für das Winter-Semester 1866/67.

Nachdem die Königl. Forstakademie eine neue Einrichtung bezüglich des Eintritts- und Studienganges der Studirenden erhalten hat, kommt es zunächst darauf an, aus dem alten Studien-Plane in den neuen, unbeschadet der Ausbildung der zu verschiedenen Zeiten eingetretenen Studirenden der Anstalt, überzugehen, was in den nächstfolgenden drei Semestern zu ermöglichen ist, da Michaelis d. J. eine Aufnahme neuer Besucher der Anstalt nicht stattfindet, dieselbe vielmehr erst Ostern k. J. eintritt.

Der Uebergangs-Unterrichts-Plan für das nächste Semester, welches regulativmäßig mit dem 15. Oktober beginnt, weist folgende Vorträge nach:

1) Des Direktors: a. Waldbau, II. Theil. Holzzerlegung und Waldpflege, in wöchentlich 2 Stunden. b. Jagdkunde und Jagdverwaltung, in wöchentlich 2 Stunden. c. Geschichte und Systeme der Forsteinrichtung, in wöchentlich 2 Stunden. d. Ablösung der Waldservitute, mit Rücksicht auf Preussische Agrargesetzgebung, in wöchentlich 1 Stunde.

2) Des Forstmeisters Bando: a. Preussische Revierverswaltungskunde und Forstpolizeiverwaltung, in wöchentlich 1 Stunde. b. Ueber verschiedene waldbauliche Verhältnisse, in wöchentlich 1 Stunde.

3) Des Geheimen Reglerungs-Rathes, Professors Dr. Rabeburg: a. Pflanzenanatomie, wöchentlich 1 Stunde. b. Encyclopädie der Naturwissenschaften. II. Theil b., in wöchentlich 1 Stunde. c. Forst-Insektenkunde, wöchentlich in 3 Stunden. d. Naturwissenschaftliches Examinatorium und Repetitorium, wöchentlich 1 Stunde.

4) Des Professors Dr. Meyer: a. Bodenkundliche Mineralogie und Chemie, in wöchentlich 3 St. b. Naturwissenschaftliches Repetitorium und Examinatorium, wöchentlich 1 Stunde.

5) Des Professors Schneider: a. Trigonometrie, wöchentlich in 3 Stunden. b. Ueber das Formelle des Preussischen Vermessungswesens in Bezug auf Forstaration, in wöchentlich 3 Stunden. c. Mathematisches Examinatorium, wöchentlich 1 Stunde.

6) Des Gerichtsdirektors, Kreisgerichtsraths Kurlbaum: a. Civilrecht, II. Theil, in wöchentlich 2 Stunden. b. Civilprozeß und juristisches Examinatorium und Repetitorium, wöchentlich 1 Stunde.

Außerdem sind die Tage Mittwoch und Sonnabend zu Uebungen in der forstlichen Praxis bei Erkursionen in die benachbarten Forsten, so wie zu forstlichen Demonstrationen, Repetitorien und Examinatorien im Walde oder im Hörsaale bestimmt.

Neustadt-Eberswalde, den 30. August 1866.

Der Direktor der Königlich Preussischen Forstakademie. Grunert, Königl. Oberforstmeister.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Angestellt: Der ehemalige Sergeant Eduard Jüttner vom ersten Posen'schen Infanterie-Regiment Nr. 18 als Aufseher der königlichen Strafanstalt zu Striegau.

Befähigt: 1) Die Wahlen des Kaufmanns Friedrich Karl Liebich und des Adergutsbesizers Friedrich Boller zu unbesoldeten Rathsherrn der Stadt Reichenbach, ersterer an Stelle des verstorbenen Rathsherrn Hartmann, letzterer an Stelle des zum Beigeordneten gewählten Dr. Schumann, auf deren noch übrige Dienstzeit, d. i. bis zum 15. Februar 1872.

2) Die Wahl des Glasfabrik-Besizer Brier zum unbesoldeten Rathsherrn der Stadt Waldenburg an Stelle des ausgeschiedenen Rathsherrn Schimke auf dessen noch übrige Dienstzeit, d. i. bis Ende des Jahres 1871.

3) Die Wiederwahlen der Rathsherrn Päsler und Orthey und die Neuwahl des Buchdruckerei-Besizers Schröter zu unbesoldeten Rathsherrn der Stadt Freiburg auf die gesetzliche Dienstzeit von sechs Jahren.

4) Die Wahlen des Seifenfedermeisters und Hausbesizers Karl Wende und des Schuhmachermeisters und Hausbesizers Gottlieb Strauß zu unbesoldeten Rathmännern der Stadt Wittsch, an Stelle der verstorbenen Rathmänner Fulde und Lachmann, auf deren noch übrige Dienstzeit, d. i. bis zum 1. Juli 1867 resp. bis zum 1. Juli 1870.

5) Die Wahl des Rathmanns und Maurermeisters Otto Göbße zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Braunsitz, an Stelle des verstorbenen Beigeordneten Baumann, auf dessen noch übrige Dienstzeit, d. i. bis zum 17. Dezember 1869.

6) Die Wiederwahl des bisherigen Bürgermeisters Rosenberg zu Silberberg auf die gesetzliche Dienstzeit von anderweit zwölf Jahren.

7) Die Wahl des königlichen Oberförsters Frech zu Schöneiche zum stellvertretenden Deichhauptmann des Dombien = Klein = Bauschwitzer Deichverbandes auf die Dauer der gegenwärtigen Wahlperiode bis Ende 1868.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bekannt: Die Vakation für den bisherigen Hilfslehrer Traugott Kunert zum evangelischen Schul-lehrer in Nieder-Langenbielau, Kreis Reichenbach.

Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Entlassen: Der königliche Förster Kunder in Briesche, Forstreviers Katholisch-Hammer.

Berufen: Der königliche Förster Werner aus Teichhof, Forstreviers Schöneiche, nach Briesche, Forstreviers Katholisch-Hammer.

Königliches Konsistorium für die Provinz Schlesien.

Bekannt: Die Vakation für den bisherigen Predigtamts-Kandidaten Karl August Rudolph Schulze zum Lektor an der evangelischen Haupt- und Pfarrkirche von St. Bernhadin zu Breslau.

Königliches Appellations-Gericht zu Glogau.

Ernannt: Der Kreisgerichts-Sekretair Pietsch zu Glogau zum Kanzlei-Inspektor bei dem Appella-tionsgerichte.

Befördert: 1) Der Bureau-Assistent Piehr zu Greiffenberg zum Sekretair, Salarienkassen-Kontroleur und Sportel-Revisor bei dem Kreisgerichte zu Löwenberg. 2) Der Bureau-Assistent Lauterbach zu Sprottau zum Sekretair, Salarienkassen-Kontroleur und Sportel-Revisor bei dem Kreisgerichte zu Goldberg. 3) Der Bureau-Assistent Lachmann zu Glogau zum Kreisgerichts-Sekretair. 4) Der Bureau-Diätar Kette zu Goldberg zum Bureau-Assistenten bei dem Kreisgerichte zu Sprottau. 5) Der invalide Hautboist Müller zu Sprottau zum Boten und Gefangenenwärter bei der Gerichts-Kommission in Greiffenberg.

Ausgeschlossen: Der Hilfsunterbeamte Kröber zu Greiffenberg.

Gestorben: Der Bureau-Diätar Bessenroth zu Legnitz.

Königliche Ober-Post-Direktion.

Angestellt: 1) Der Post-Expedienten-Anwärter Klopenheimer als Post-Expedient in Breslau. 2) Der kommissarische Post-Expediteur Herzog in Wüßriegersdorf als Post-Expediteur.

Berufen: Der Eisenbahn-Post-Kondukteur Bede von Oppeln nach Breslau.

Gestorben: 1) Der Post-Expediteur Kirsch in Saarau. 2) Der Paketbesteller Weiß und 3) der Briefträger Knapp in Breslau.

Entlassen: Der Büreaudtner Krügel in Breslau.

Bermischte Nachrichten.

Patent-Aufhebung: Das dem Chemiker Dr. H. Dullo in Berlin unter dem 15. Juni 1865 ertheilte Patent auf ein Verfahren, Thonerde aus kieselaurer Thonerde (Thon) mittelst Natron und Kalk darzustellen, ist aufgehoben worden.

Vermächtniß: Die zu Breslau verstorbene verwittwete Apotheker Walthers, Karoline geb. Steinsch, hat der Blinden-Unterrichts-Anstalt daselbst 100 Thlr. in schlesischen Rentenbriefen letztwillig vermacht.

Geschenke: 1) Der Baucergutsbesizer Ehrenfried Gründel zu Konradsthal hat der evangelischen Oberschule zu Jirlau, Kreis Schweidnitz, 100 Thlr. mit der Bestimmung geschenkt, daß die Zinsen alljährlich am Prüfungstage an arme und fleißige Schüler vertheilt werden sollen.

2) Die verwittwete Frau Kaufmann Schäl geb. Süßmann zu Gottesberg hat der evangelischen Kirche daselbst 50 Thlr. geschenkt.